Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 04.02.2015 **Drucksache 17/5121**

Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn SPD**

Internethandel mit bedrohten Tierarten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss zu berichten:

- Wie beurteilt die Staatsregierung die Bedeutung des Wildtierhandels in Bayern hinsichtlich seines Umfangs und seiner Bedeutung für die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen? Sind die bestehenden Gesetze ausreichend?
- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Wildtierhandel im Internet? Welche Erkenntnisse über Anbieter und über Kunden gibt es in Bayern?
- Was unternimmt die Staatsregierung um zu kontrollieren, ob dabei bestehende Gesetze eingehalten werden? Wer koordiniert auf Ebene des Freistaats die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen?
- Welche Verstöße gegen Gesetze im Zusammenhang mit Wildtierhandel wurden in den letzten Jahren in Bayern festgestellt, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Funde und der Tierarten in den Regierungsbezirken und Landkreisen?
- Sind die Behörden im Kontakt mit den Betreibern von Internet-Plattformen, um diese zu bewegen, den Handel mit Wildtieren auf diesen Plattformen zu verbieten? Gab es bereits Erfolge?
- Wie werden Polizei und Behörden geschult, um mit dem Tierhandel mit Wildtieren umzugehen und Verstöße gegen Gesetze aufzudecken?
- Wie werden Tierheime unterstützt, die Wildtiere aus den Beständen sogenannter „Händler“ immer wieder in großer Zahl aufnehmen müssen?
- Was tut die Staatsregierung, um sich auf Bundes- und Europaebene für die Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen zur Eindämmung des Wildtierhandels einzusetzen?

Begründung:

Der Wildtierhandel im Internet mit bedrohten Tierarten nimmt seit Jahren zu. Ende November hat der Internationale Tierschutzfonds („IFAW“) eine Studie veröffentlicht, der zufolge Anfang 2014 in einem sechswöchigen Untertersuchungszeitraum in Deutschland auf 13 Internetportalen 4.837 geschützte Tiere oder Tierprodukte angeboten wurden. Im Zuge dieser Untersuchung wurden laut IFAW auch 93 Anzeigen an Vollzugsbehörden weitergeleitet.

Neben den negativen Auswirkungen des Wildtierhandels im Internet auf bedrohte Tierarten in ihren Ursprungsländern kommen auch erschreckende Erkenntnisse über die Haltung von Wildtieren zu Tage, wie jüngst bei einer Rettungsaktion der Augsburger Polizei, die in einer verwahrlosten Wohnung 23 Schlangen und Echsen retten konnte, während viele Reptilien und Nagetiere die chaotischen Haltungsbedingungen nicht überlebt haben. Auch in diesem Fall hatte der Halter offenbar vor, die Tiere im Internet zum Verkauf anzubieten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.